

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Ordnungsamt – Polizei- und Gewerbeabteilung –  
Großherzog-Friedrich-Straße 111  
66121 Saarbrücken

Telefax +49 681 905-3579

### Antrag auf Erteilung einer Geeignetheitsbestätigung gemäß § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung

<b>1. Antragsteller*in</b> (mit Erlaubnis zur Aufstellung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33c Abs. 1 GewO)	
Nachname, Vorname	
Firma (falls vorhanden)	
Anschrift (Plz., Ort, Str., Hsnr.)	
Telefon / Email (freiw. Angabe)	
<b>Ort / Datum</b>	<b>Unterschrift Aufsteller*in</b> (bei Unternehmen: Vertretungsberechtigte*r)
Bei <u>erstmaliger</u> Antragstellung im Bereich der Stadt Saarbrücken sind dem Antrag eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite), der Aufstellenerlaubnis gemäß § 33c Abs. 1 GewO sowie der Gewerbeanmeldung des Aufstellers beizufügen. Das Verfahren ist	

<b>2. Erteilung der Geeignetheitsbestätigung für den Betrieb</b> (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft <input type="checkbox"/> Speisewirtschaft <input type="checkbox"/> Beherbergungsbetrieb <input type="checkbox"/> Spielhalle / ähnliches Unternehmen	
<input type="checkbox"/> Wettannahmestelle eines konzessionierten Buchmachers nach § 2 Rennwett- und Lotteriegesezt	
Name, Betriebsbezeichnung	
Anschrift (Plz., Ort, Str., Hsnr.)	
Name, Vorname (Betreiber*in)	
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich damit <b>einverstanden</b> bin, dass der Automatenaufsteller (1.) in meinem Gewerbebetrieb (2.) Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach den Vorschriften der Spielverordnung (SpielV) aufstellt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 3a Spielverordnung die Aufstellung der Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in meinem Betrieb <b>erst dann zulassen darf</b> , wenn der Automatenaufsteller (1.) mir mittels eines <b>schriftlichen Bescheides</b> der zuständigen Ordnungsbehörde nachweisen kann, dass diese ihm die Eignung meines Betriebes (2.) zur Aufstellung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit bescheinigt hat (sogen. „Geeignetheitsbestätigung“).	
<b>Ort / Datum</b>	<b>Unterschrift Gewerbetreibende*r</b> (bei Unternehmen: Vertretungsberechtigte*r)

Die Bearbeitung des Antrages kann nur dann erfolgen, wenn er sowohl vom **Aufsteller** als auch vom **Betreiber** des Aufstellortes unterschrieben ist und wenn die erforderlichen Unterlagen beigelegt sind. Die Aufstellung der Geldspielgeräte darf erst erfolgen, wenn die Geeignetheitsbestätigung **schriftlich** erteilt wurde. Verstöße gegen die Spielverordnung und die Gewerbeordnung sind als

#### Ihr Ansprechpartner

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Ordnungsamt  
Großherzog-Friedrich-Straße 111  
66121 Saarbrücken  
Telefon +49 681 905-3559  
Telefax +49 681 905-3579

[ordnungsamt@saarbruecken.de](mailto:ordnungsamt@saarbruecken.de)

#### Öffnungszeiten

Mo	08.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr
Di, Mi	08.30 – 12.00 Uhr
Do	08.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.30 – 12.00 Uhr